

Stadt Ballenstedt

Amtliche Bekanntmachung

Am 27.06.2024, 18.00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat | Ort: Ratssaal im Rathaus, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung von öffentlichen Niederschriften
- 3.1 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.04.2024
- 3.2 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift vom 30.05.2024
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorlagen
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Anträge der Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates
10. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Bestätigung von nicht öffentlichen Niederschriften
- 11.1 Bestätigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom 29.04.2024
- 11.2 Bestätigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom 30.05.2024
12. Beschlussvorlagen
- 12.1 Bestellung des Jahresabschlussprüfers der Technische Werke Ballenstedt GmbH für das Geschäftsjahr 01.07.2023 bis 30.06.2024
- 12.2 Bestellung des Jahresabschlussprüfers der Technische Werke Ballenstedt GmbH für das Geschäftsjahr 01.07.2024 bis 31.12.2024
- 12.3 Stundung Gesellschafterdarlehen BAL Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- 12.4 Stundung Gesellschafterdarlehen BAL Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- 12.5 Liquiditätszuführung BAL Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- 12.6 Personalangelegenheit
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Anträge der Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates
15. Anfragen und Anregungen

Ende des nicht öffentlichen Teils

16. Schließung der Sitzung

Vorstehenden Text der Einladung mit Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung gebe ich hiermit gemäß § 52 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) den Einwohnerinnen und Einwohnern bekannt.

Entsprechend § 52 Abs. 1 KVG LSA sind Sitzungen des Stadtrates Ballenstedt öffentlich.

Dr. Michael Knoppik, Bürgermeister